

Informationen zu Grundstücksnummerbescheinigungen

Was sind Grundstücksnummerbescheinigungen?



Mit einer Grundstücksnummerbescheinigung wird bezeugt, welche Grundstücksnummern (Hausnummern) für ein Grundstück amtlich festgesetzt sind oder als festgesetzt gelten. Dabei wird ggf. das Datum der Festsetzung und die Position der Hauseingänge oder Zugänge, für welche eine Grundstücksnummer festgesetzt wurde, angegeben. Ebenfalls wird vermerkt, ob und an welchen Stellen das Anbringen von Hinweisschildern verlangt wurde.

Es kann auch bescheinigt werden, ob und wann Grundstücksnummern aufgehoben wurden, durch Umnummerierung ersetzt wurden oder durch Entwidmung von Straßen gegenstandslos geworden sind und damit als aufgehoben gelten.

Wo stelle ich den Antrag?

Die Vermessungsämter stellen Grundstücksnummerbescheinigungen jeweils nur für den Bereich des eigenen Bezirks aus.

Wie stelle ich den Antrag?

Der Antrag kann formlos unter Angabe des Grundstücks bzw. der Grundstücksnummer gestellt werden. Wenn eine Bescheinigung über aufgehobene Grundstücksnummern oder zusätzlich eine Kopie eines vorliegenden Grundstücksnummerierungsplans (unbeglaubigt oder beglaubigt) gewünscht wird, ist dies anzugeben.

Was kosten Grundstücksnummerbescheinigungen?

Eine Grundstücksnummerbescheinigung kostet je Grundstück bzw. Nummer 26,00 €, Mehrausfertigungen jeweils 7,45 € (Vermessungsgebührenordnung, Tarifstellen 1001b) und d)), ggf. zzgl. Reproduktionskosten für beantragte Nummerierungspläne.